

Hygienekonzept für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

Um die Anforderungen des Infektionsschutzes zu erfüllen gelten folgende Hygienemaßnahmen für alle Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen ab einer Anzahl von 11 Personen:

- 1) Im ganzen Gemeindehaus gelten die **Abstandsregeln** von 1,5 Metern zu allen Menschen, die nicht im eigenen Haushalt leben und nicht in direkter Linie verwandt sind (Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister, Enkel).
- 2) Die **Personen- und Kontaktdaten** aller Anwesenden werden zur möglichen **Rückverfolgung** bei jeder Veranstaltung erfasst und bis zum Gültigkeitsende der Verordnung aufbewahrt.
- 3) Den Besuchern wird **von den Ordnern ein Platz zugewiesen**, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.
- 4) Es gilt im gesamten Gemeindehaus eine **Maskenpflicht**. Diese dürfen erst am Sitzplatz abgenommen werden.
- 5) Nach Beendigung der Veranstaltungen und Gottesdienste stehen den Anwesenden **drei Ausgänge** zu Verfügung, die ein geordnetes Verlassen des Gemeindehauses gewährleisten: Hauptausgang im Foyer, Notausgang Bühne und Wendeltreppe Keller.
- 6) Während der Veranstaltungen wird für ausreichende **Durchlüftung** gesorgt.
- 7) **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** sind für alle Anwesenden im Foyer und den Toiletten ausgestellt.
- 8) Es besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Menschen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

gez. Gemeindevorstand der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

19.10.2020

